

Z. 309. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 7. April 1855, Z. 7757/604, dem Robert Nitz, gewes. Handelsmann in Wien (Wieden Nr. 1043), auf die Verbesserung im Werftigen von flachen sowohl, als auch erhabenen Köpfen bei eisernen Stiften und Nägeln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. März 1855, Z. 5689/459, das ursprünglich dem F. N. Waegner verliehene und seither in das Eigenthum des Hermann Frankel übergegangene Privilegium vom 23. Februar 1851, auf die Erfindung eines angenehmen Nieschwassers, „Brünner Kaiserwasser“ genannt, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. März 1855, Z. 5473/445, dem Claude Bernard Adrien Chenot, Chemiker zu Elichy in Frankreich, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien (Josefsstadt Nr. 65), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung des geschmolzenen, geschweißten und gegossenen Stahles und Eisens, dann der Legirungen auf heißem und kaltem Wege, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 18. März 1855, Z. 4812/390, dem Wilhelm Pollak, Maschinen- und Fabrikanten in Wien (Altevorstadt Nr. 129), auf die Erfindung einer Seife zum Waschen der Wolle in den Seereich- und Kammgarn-Spinnereien, Tuchfabriken und Gärbereien, sowie zur Verwendung bei der Schurwäsche, welche sich, wegen ihrer Fett- und Reinigungstoffe auch zur Hausseife eigne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 18. März 1855, Z. 1863/148, den Lithographen August Franz Waisl, Engel und Mandelso in Pesth, auf eine Verbesserung ihres, am 21. Dezember 1853 privilegierten Verfahrens in der Schildermalerei, durch welche die Zeichnung oder Schrift auf den Schildertafeln in Farben oder mit Gold und Bronze staub haltbar hergestellt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. März 1855, Z. 5864/466, das dem Wilhelm Samuel Dobs, auf die Erfindung einer mechanischen Heizung mit Selbstregulierung verliehene ausschließende Privilegium dd. 24. Februar 1854 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 30. März 1855, Z. 6065/485, dem Mathias Quinz, Dirigenten der k. k. priv. Dampfmühlen-Aktiengesellschaft in Wien (am Schüttl Nr. 62), auf die Erfindung neuer mechanischer Apparate zur Fabrikation des Getreidesteines (Zeolithoid), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 30. März 1855, Z. 6733/527, das dem Dr. Karl Eckel auf eine Verbesserung in der Konstruktion, Stellung und Bewegung der Schneide- und Leg-Vorrichtung an rotirenden Erntemaschinen unterm 20. März 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 30. März 1855, Z. 6734/528, das dem Josef Homolatsch auf die Entdeckung eines eigenthümlichen Verfahrens, bei der Bereitung eines verlässlichen, konstant wirkenden Glas-Matrigentiquors sammt dazu gehöriger Entwicklungs-Lösung, unterm 9. März 1854 verliehene Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. April 1855, Z. 6916/541, das dem Johann Rousseau in Paris auf die Verbesserung seiner unterm 20. April 1850, a. h. priv. Erfindung eines neuen Verfahrens in der Extraktion und Fabrikation des Zuckers unterm 4. Jänner 1851 verliehene Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang der gesammten Reichs verlängert.

Das Handelsministerium hat am 3. April 1855, Z. 4841/399, das dem Anton Pichler in Graz auf eine Verbesserung im Schwarzfärben aller Gattungen Filzhüte unterm 25. Februar 1852 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. April 1855, Z. 7274/558, das ursprünglich dem Anton Reimerschmied, Christof Jürgang und Johann Baptist Wigl am 18. März 1850 verliehene und seither an Anton Reimerschmied vollständig übertragene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Weingeist-Entfäulung, auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. April 1855, Z. 6917/542, das dem Johann Rousseau in Paris, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Extraktion und Fabrikation des Zuckers unterm 20. April 1850 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reichs verlängert.

Das Handelsministerium hat am 3. April 1855, Z. 7275/559, das dem Johann Maria Farina auf die Verbesserung des sogenannten kölnischen Wassers, durch Zusatz einer bisher nicht dazu verwendeten Blüthe, unterm 4. April 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 17. März 1855, Z. 3296/283, dem Wilhelm Goldstein, Uhrmacher in Pesth, auf die Erfindung einer Uhr (perpetuum mobile), welche man nie aufzuziehen braucht, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 17. März 1855, Z. 4495/370, dem Johann Dreißigacker, Mechaniker in Wien (Wieden Nr. 456), auf eine Verbesserung der hydraulischen Winde, wodurch dieselben nicht nur als Stockwinde, sondern auch als Praxenwinde gebraucht werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. März 1855, Z. 4869/492, dem A. Tischbein und Westera, Civil-Ingenieuren in Magdeburg, über Einsprechen ihres Bevollmächtigten Anton Pesta, General-Inspektors der k. k. priv. ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft in Wien, auf die Erfindung einer Presse, um den Saft aus dem geriebenen Rübenbrei kontinuierlich zu entfernen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. März 1855, Z. 4870/403, dem Raajoniere Giuseppe Lovati in Mailand, Nr. 4346, auf eine Verbesserung an den Rauchmaschinen, mittelst welcher unter

Anwendung einer neuen Methode alle Arten von Eizdenabfällen in Schwefe und Strähne gebracht werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. März 1855, Z. 5018/415, dem Hugo Marzschall, Hauseigenthümer und Gemeindeauschuss in Hiebing bei Wien, auf eine Verbesserung in der Härtung des Eisens, vorzüglich anwendbar für Delachsen, die so gehärtet mit dem Namen „Stahl Wagenachsen“ bezeichnet werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. März 1855, Z. 3836/333, das dem Josef Pizzoccheri, Uhrmacher in Monzo, auf die Erfindung eines Mechanismus bei Thurmuhren verliehene ausschließende Privilegium dd. 23. Februar 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 24. März 1855, Z. 2805/215, dem Karl Feistler, Porquettenfabrikanten in Wien (Gumpendorf Nr. 9), auf die Erfindung einer aus zwei zusammengehörenden Arbeitsmaschinen bestehenden Maschine zur Erzeugung von Parquetten, mittelst welcher bei den Fußböden das unangenehme Knarren, Schweben und Durchtreten beseitigt werde, und die mit denselben belegten Fußböden dauerhafter, eleganter und auch verhältnismäßig wohlfeiler als andere zu stehen kommen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 25. März 1855, Z. 4814/392, dem N. Carstensen, Mechaniker in Wien (Landstraße Nr. 413), auf eine Erfindung im Decken aller Arten Zuckers mit Wasser, durch welche ein gleichmäßig auf die ganze Oberfläche des zu deckenden Botes vertheilter Wasserstrom in jeder erforderlichen Stärke oder Schwäche mit Leichtigkeit erzeugt und mit bedeutender Ersparung an Zeit und Kosten ein besseres Produkt als bei der bisherigen Methode des Deckens mit Hon oder Zucker erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 13. April 1855, Z. 8036/632, dem L. Laurenzi und Komp., k. k. landesbefugten Wagen-Fabrikanten in Wien, auf eine Verbesserung der Achsen für Kurswägen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. April 1855, Z. 8405/650, das dem Johann Reusch, Zeugschmid zu Krems in Niederösterreich, auf die Erfindung einer Nebmesserscheere, welche die Eigenschaften und Vortheile eines Garten- und Nebmessers und einer Scheere in sich vereinige, erteilte ausschließende Privilegium dd. 18. März 1850, auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres mit der Wirksamkeit für den Umfang des ganzen Reichs verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 15. April 1855, Z. 7954/622, dem Ernst Bühler, Civil-Ingenieur zu Prerou in Mähren, auf eine Verbesserung der Raucherzehrungs-Vorrichtung bei Dampfketten und andern Feuerungen, welche darin besteht, daß durch ein eigenthümlich konstruirtes Raucherzehrungs-System, „Rauchertheiler“ genannt, ein möglichst heißer Luftstrom eingeführt werde, welcher die Raucherzehrung auf eine

sichere und leicht regulirbare Art bewirke, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 15. April 1855, Z. 8037/633, dem Abraham Zwilling, Chemiker und Spodium-Erzeuger zu Hölleschau in Mähren auf eine Verbesserung in der Zuckererzeugung aus Runkelrüben, bestehend in einer neuen Erzeugungsmethode, wodurch aus einer bestimmten Quantität Runkelrüben mehr Ausbeute an Zucker mit Ersparnis an Lokale, Maschinen und Spodium erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. April l. J., Z. 7863/612, das dem Daniel Wambra auf eine Verbesserung der unterm 5. Jänner 1854 a. h. privilegierten Maschine, welche in stehendem Wasser in Gang und Trieb zu setzen ist, verliehene ausschließende Privilegium dd. 20. März 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 16. April 1855, Z. 8199/837, das dem Jean Louis David Babbez auf die Erfindung eines Verfahrens im Noppen gewebter wollener Tücher, mittelst des sogenannten Noppkammes, unterm 2. April 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 16. April 1855, Z. 5867/637, die Anzeige, daß Hermann Singer, Kaufmann in Brünn, dann Salomon und Simon Singer, Kaufleute in Wien, das ihnen unterm 9. März 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation aller Gattungen von Schafwollwaren, in Gemäßheit der, von dem k. k. Notar Dr. Ferdinand Mayer in Wien am 11. Februar d. J., und von dem k. k. Notar Dr. Christian Fiala in Brünn am 20. Februar d. J. legalisirten Cessionsurkunde, an Moriz und Salomon Schiller, Handelsleute zu Bubschowitz in Mähren, vollständig übertragen habe, zur Nachricht genommen und diese Privilegiumsübertragung im Privilegien-Archiv vorschristsmäßig einregistriren lassen.

3. 315. a (1) Nr. 2759.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte, zugleich Sammlungskasse in Willach, ist die Kontrolloratsstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Siebenhundert Gulden nebst einer widerruflichen Zulage von Einhundert Gulden für die Besorgung der Sammlungskassengeschäfte, der Genuß einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis 8. Juli 1855 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des politischen und moralischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbezirkbereiches der k. k. steir. illyr. k. k. ländl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt innerhalb der obigen Frist einzubringen.

Von der k. k. steirisch-illyrisch-k. k. ländl. Finanz-Landes-Direktion Graz am 26. Mai 1855.

3. 859. (1) Nr. 3883.

E d i k t.

Vom Bergsenate des k. k. Landesgerichtes in Agram wird hiemit bekannt gemacht: das k. k. Handelsgericht in Wien habe anher eröffnet, es sei von diesem Gerichte laut Ediktes vom 1. Juni 1855, die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche, dann in

den Kronländern Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Demeter Zinner, k. k. priv. Großhändler in Wien, Nr. 628, und seines öffentlichen Gesellschafters Alexander Zinner und der protokolirten Firma: „D. Zinner und Komp.“ bewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die erstgenannten Verschuldeten oder ihre Firma eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis den 31. August 1855 die Anmeldung seiner Forderung mittelst einer förmlichen Klage wider den Herrn Dr. August Budinsky, als Vertreter der genannten Konkurs-Masse, bei diesem k. k. Handelsgerichte sogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werde, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen und in den Eingang benannten Kronländern befindlichen unbeweglichen Vermögens der oben bezeichneten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert das Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nachdem nun die Handlungs-Firma „D. Zinner und Komp.“ das im Kronlande Kroatien liegende Eisen- und Hütten-Bergwerk Rude nächst Samobor eigenthümlich besitzt, so wird in Gemäßheit der §§. 5 und 58 der hierländigen Konkurs-Ordnung vom 18. Juli 1853, über diese Berg-Entitäten sammt Zugehör und die allfälligen sonstigen hierlands gelegenen Realitäten der obervähnten Handelsleute hiemit ein besonderer Konkurs mit der Aufforderung eröffnet, daß alle Personen, welchen was immer für Ansprüche auf das genannte, in Konkurs verfallene Vermögen zustehen, dieselben längstens bis 29. September l. J. mittelst der Rechtsklage gegen den Advokaten Herrn Dr. Ludwig Wraz, unter Substituierung des Advokaten Anton Kovrendic, als Massa-Vertreter, bei diesem Landesgerichte anzumelden haben, widrigenfalls sie, ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigentums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes, von der Konkurs-Verhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf diese Partikular-Konkurs-Masse verlustig sein würden.

Gleichzeitig wird zur Wahl eines definitiven Massa-Verwalters und Gläubiger-Ausschusses die Tagsatzung auf den 8. Oktober l. J., Vormittags um 10 Uhr, im Rathssaale dieses Landesgerichtes mit dem Anhang angeordnet, daß, im Falle sich die Gläubiger über die Wahl nicht bestimmt erklären würden, oder keiner derselben zur Tagsatzung erscheinen sollte, die Bestellung des Verwalters und der Ausschüsse auf Gefahr der Gläubiger von Amtswegen erfolgen würde.

Agram am 6. Juni 1855.

3. 305. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Auf Ansuchen der hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Magazin-Verwaltung vom 5. Juni l. J. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 18. Juni eine öffentliche Korn-Lieferungs-Behandlung, mittelst versiegelter Offerte, bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte werde abgehalten werden, und zwar für 3000 Mehen Korn zur Ablieferung in das k. k. Verpflegs-Magazin in folgenden Raten:

2000 Mehen Korn mit Ende Juli,
1000 Mehen Korn mit Ende August l. J.

Für diese Behandlung werden vorläufige Bedingungen festgesetzt.

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher, gesiegelter Offerte auf einen 15 kr. Stempelbogen, entweder an die hiesige Verpflegs-Magazin-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 18. Juni 1855 an die Behandlungs-Local-Kommission gelangen.

Das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Couverte folgt hierbei.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Neugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Neugeldes.

3. Beim Vertrags-Abschluß wird dieses Neugeld zur Ergänzung der Caution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokurator geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Neugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr Vormittags am 18. Juni l. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche erwiesene eigene Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Einhaltung ihres Anbotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Neugeldes und der Caution entbunden.

6. Nur wenn der eine oder der andere Konkurrent, an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch müßte dies noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der schriftlichen Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr aufgenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf Theilpartien angenommen, wenn der Lieferungsstermin darin angegeben ist.

Ueberhaupt bleibt dem Aerar das Recht vorbehalten, die angebotenen Kornquantitäten ganz oder nur theilweise zu genehmigen.

8. Haben sich die Offerenten der im §. 862 a. B. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglich schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte daher bis zum Einlangen der Entscheidung für den Offerenten unbedingt verbindlich.

Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armees-Ober-Commando auf Anträge mit einem minderen als vierzehntägigen Entscheidungsstermin, vom Tage der Behandlung an, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Hat der Erstehende die Kosten der Licitation-Kundmachung, d. i. sowohl für die Einschaltung in die Landeszeitung, als auch für die gedruckten Zirkulare dem Aerar zu ersetzen.

11. Endlich wird bekannt gegeben, daß das Minimal-Gewicht eines n. öst. Mehen Kornes mit 75 Pfund festgesetzt wird, und ein derlei Mehen nicht mehr als 1 1/2% an unschädlichen fremden Sämereien enthalten dürfe.

Die näheren Bedingungen können in der Laibacher k. k. Verpflegs-Magazin-Kanzlei täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach, den 5. Juni 1855.

Offerts-Formulare.

Ich Eidesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 5. Juni 1855, . . . Mehen Korn a . . . Pf. zu . . . fl. . . . kr., buch-

stäblich . . . Gulden . . . Kr. R. M., unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertragsvorschriften, in das k. k. Verpflegs-Magazin zu Laibach liefern und für dieses Offert (für bekannte Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen, (für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . 1855. N. N. Vor- und Zuname. Stand und Charakter.

Formulare für das Couvert über das Offert.

An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazin-Verwaltung in Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 5. Juni 1855.

Formulare für das Couvert zum Depositen-Schein.

An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazin-Verwaltung in Laibach.

Mit dem Depositen-Schein über . . . fl. zur Behandlung laut Kundmachung vom 5. Juni 1855.

3. 840. (2) Nr. 2439.

Edikt. Vom k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach mit dem Beschlusse ddo. 15. Mai l. J., Nr. 3030, über den hieramtlichen Kanzlisten Philipp Gregoratsch, wegen Wahnsinnes die Curatel zu verhängen besunden, und es sei ihm von Seite dieses k. k. Bezirksgerichtes Herr Peter Tabernik von Prevoje als Curator beigegeben worden.

K. k. Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 1. Juni 1855.

3. 808. (3) Nr. 2688.

Edikt. Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen des Herrn Michael Starre von Mannsburg zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der dem Schuldner Josef Stebbe zu Sachadolle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 276 vorkommenden gerichtlich auf 4394 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem Urtheile vom 8. April 1854 schuldigen 75 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagungen auf den 19. Mai, 19. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal von Früh 9 — 12 Uhr hier in der Amtskanzlei mit dem Anhange anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungs-Protokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Stein am 25. Februar 1855.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirks-Gericht Stein am 20. Mai 1855.

3. 806. (3) Nr. 489.

Edikt. Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Anton Alexander Grafen von Auersperg zu Thurn am Hart, de praes. 13. l. M., 3. 489, die exekutive Feilbietung des, der Ursula Skoflanz von Bichre gehörigen, zu Gofitze liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Landstraf sub Berg-Nr. 1090, vorkommenden, gerichtlich auf 42 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller, wegen aus Kontumoz-Bescheide vom 20. Februar 1852, 3. 876, schuldigen 46 fl. 45/4 kr. der 4% Zinsen seit 1. Jänner 1853 hievon, und den Feilbietungs-Kosten bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 24. Mai, 18. Juni und 23. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungs-Werthe wird hintangegeben werden.

Schätzungs-Protokoll, Grundbuchs-Extrakt und die Lizitations-Bedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurkfeld den 27. Februar 1855.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Gurkfeld den 29. Mai 1855.

3. 805 (3) Nr. 261.

Edikt. Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird in der Rechtsache des Jakob Bogathai von Lipza, gegen Anton Debar von Laibach, wegen aus dem Vergleich vom 14. März 1854 schuldigen Zinsen pr. 51 fl. c. s. c., die Vornahme der exekutiven Feilbietung der, im Grundbuche des Stadtdominiums Laibach sub Nr. 90 vorkommenden Realität Hauszahl 91 in Laibach, mit Ausschluß des Wald-Antheiles u jeshouz, im Schätzungs-Werthe per 723 fl. 45 kr., auf den 19. Mai, auf den 16. Juni l. J., und auf den 14. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur Einsicht.

Laibach am 13. Jänner 1855.

Nr. 1438.

Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Laibach am 21. Mai 1855.

3. 814. (3) Nr. 795.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Adelsberg wird dem Johann Grimshitsch, gewesenen Diurnisten des vorbestandenen hierortigen k. k. Bezirks-Collegial-Gerichtes, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Ediktes eruiert:

Es habe gegen denselben Hr. Jakob Vizhiz von Adelsberg die Klage sub praes. 29. Jänner l. J., 3. 795, auf Rechtsfertigung des, wegen schuldigen 52 fl. 49 kr. c. s. c. mit dießgerichtlichem Bescheide von 6. Juni 1854, 3. 4494, erwirkten Verbotes auf gegnerische, bei der hierortigen k. k. Sammlungs-Cassa angewiesenen Partikularien pr. 33 fl. 50 kr. und Zahlung des schuldigen Betrages c. s. c. eingebracht.

Da nun diesem k. k. Bezirks-Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt, und derselbe vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten einen Curator absentis in der Person des hierortigen Advokaten Herrn Doktor Johann Buzhar zu seiner Verteidigung aufgestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach Vorschrift der a. S. D. verhandelt und so hin entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu der auf den 16. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29. S. D. anberaumten Tagung entweder selbst erscheinen, oder dem ihm bestellten Vertreter die nöthigen Behelfe an Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und seine Rechte wahren könne, widrigen er die aus der Verabsäumung dessen entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen habe.

K. k. Bez. Gericht Adelsberg den 12. April 1855.

3. 818. (3) Nr. 642.

Edikt. Von Seite des k. k. Kreisgerichtes Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter von Fichtenau, die exekutive Feilbietung des dem Herrn Johann Schettina in Nassenfuss gehörigen, zu Neustadt sub Conf. Nr. 88 und R. Nr. 7 gelegenen, auf 4000 fl. geschätzten Hauses bewilligt, und hierzu 3 Feilbietungstagungen, nämlich auf den 25. Mai, auf den 6. Juli und auf den 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, mit dem Besatze, daß, wenn das Haus bei der ersten und zweiten Tagung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter dem Schätzungspreise verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitations-Bedingnisse und der Grundbuchs-Extrakt können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 25. April 1855.

Nr. 848.

Anmerkung. Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur zweiten Feilbietung am 6. Juli 1855 geschritten.

Neustadt am 30. Mai 1855.

3. 819. (3) Nr. 662.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Stamperl von Pristava Haus-Nr. 14 gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Urb.-Fol. 498 vorkommenden, laut Protokoll de praes. 22. Juli 1853, 3. 4430, auf 1485 fl. gerichtlich geschätzten Viertel-Hube zu Pristava, wegen dem Herrn Johann Nep. Dollenz von Wippach aus dem Vergleich ddo. 22. März 1848, Nr. 111, schuldigen

200 fl. c. s. c. bewilligt, und seien zu deren Vornahme drei Tagungen und zwar:

die erste auf den 2. Juni, die zweite auf den 7. Juli, und die dritte auf den 4. August } 1855,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Pristava, Gemeinde Urabzhe, mit dem Besatze angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungs-Protokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitations-Bedingnisse können während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Wippach am 1. Februar 1855.

Nr. 3336.

Anmerkung. Da zu der ersten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschien, so wird am 7. Juli d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten und neuerdings affigirt in die Provinzial-Zeitungsblätter eingeschaltet und auf die ortsbliche Art kundgemacht.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 2. Juni 1855.

3. 830. (3) Nr. 1185.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Gerl von Franzdorf gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 117 vorkommenden und laut Schätzungsprotokoll vom 21. September 1854, Nr. 6488 gerichtlich auf 2028 fl. 30 kr. bewerteten Realität, wegen dem Herrn Josef Podtraischel von Laibach schuldigen 115 fl., gewilligt und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 5. Juli, 6. August und 6. September. 1855, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr in loco der Realität zu Franzdorf mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hierzu werden beide Theile der Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß das Schätzungs-Protokoll, die Lizitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchs-Extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 21. März 1855.

3. 809. (3) Nr. 1262.

Edikt. Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Landstraf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Hafner von Feistenberg, Gewaltsträger des Herrn Anton Tschelensnik, die exekutive Feilbietung der, dem Michael Paulentsch gehörigen, in St. Jakob liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Nr. 200 vorkommenden, und gerichtlich auf 322 fl. bewerteten Ganzhube, wegen schuldigen 48 fl. 50 kr. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme der, Feilbietung die Tagungen auf den 14. April, 18. Mai und 19. Juni 1855, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei dem 3ten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 18. Mai 1855.

3. 839. (2) Nr. 1785.

Edikt. Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte, über Ansuchen des Herrn Karl Premiou von Prewald wider Barthel Poschar von Bukuje, die mit d. g. Bescheide vom 22. September 1854, Nr. 7136, bewilligte und auf den 26. Jänner d. J. bestimmte, (später sistirte) dritte Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Burg, sub Urb. Nr. 83 vorkommenden, gerichtlich auf 4285 fl. 20 kr. bewerteten Halbhub, auf den 28. Juli 1855, um 10 Uhr Vormittags, dießgerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Halbhub am obbenannten Tage um den Schätzungswert und auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt, können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 15. April 1855.

3. 828. (3)

Nr. 2827.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der hiemit bewilligten exekutiven Feilbietung, über Ansuchen des Herrn Kaspar Klemenz in Laibach, der in den Jakob Sorel'schen Verlass gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinbüchel sub Urb. Nr. 22 vorkommenden, auf 2050 fl. gerichtlich geschätzten Mühle und Garten, sammt An- und Zugehör zu Stein, wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1853, exekutive intabulirt 23. März 1854, schuldigen 400 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. April, 29. Mai und 28. Juni l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr hier im Gerichtsorte mit dem Anhange bestimmt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangeben werde.

Dessen werden die Tabulargläubiger als Kauflustige mit dem Beisage verständigt, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder aber auch in Abschriften erhoben werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 4. Juni 1855.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung, hat kein Kauflustiger gemeldet.

3. 813. (3)

Nr. 1832.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Jozia wird bekannt gegeben, daß die exekutive Feilbietung der, dem Martin Podobnig von Sairachberg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 88, R. 3. 107, Haus-Nr. 82 eingetragenen, auf 312 fl. geschätzten Realität, wegen dem Jakob Zanfer von Sairachberg aus dem Vergleiche ddo. 18. Mai 1854, 3. 2521 schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 23. Juni, 30. Juli und den 3. Septem-

ber 1855, jedesmal Vormittag 9 Uhr über Begehren am Orte der Realität zu Sairachberg mit dem angeordnet wurde, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert wird hintangeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitations-Bedingnisse können in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Jozia am 19. Mai 1855.

3. 793. (3)

Nr. 1713.

E d i k t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Anton Koschmerl von Gora, gegen Isidor Betiza von Ravne, die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 205 vorkommenden, in Ravne gelegenen Realität, im erhobenen Schätzungswert von 750 fl., wegen schuldiger 154 fl. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 7. Juli, auf den 7. August und auf den 7. September l. J., jedesmal früh um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 19. April 1855.

3. 812. (4)

Einladung

Wein-Lizitation

in den Kellern des Casino-Gebäudes zu Eggenberg bei Graz

(nur 15 Minuten vom Grazer Bahnhofe entfernt).

Eine Parthie von meinem Lager, circa 3000 Eimer Weine werden wegen Umänderung des

gäßgeschirres, auch Mangel an Platz, von den besten Gebirgen in **Steiermark, Oesterreich und Ungarn**, meistens aus den herrschaftlichen Kellern des Fürsten Esterhazy, der Grafen Bathiany, Huniady, des Bischofs von Bressan 2c. 2c. erkaufte,

Samstag den 16. Juni 1855

um 9 Uhr Früh

aus meinen Kellern zu Eggenberg **lizitando** verkauft.

Obige Weine, direkt von den Erzeugern bezogen, sind von den Jahrgängen 1806, 1827, 1834, 1841, 1846, 1848, 1852, 1853, 1854; nebst diesen wird auch ein großes Lager **schwarzer Weine**, als: Böslauer, Carlovitzer, Diner, Adlerberger, (meist zu Bouteilen-Weinen zu gebrauchen), so wie Serarder, Mittel-Ware, sehr brauchbar, rothe und Schilcher-Weine aus der Somagy, in Gebinden von 10 — 12, 15 — 20, 30, 50, 120, 150, 200 und 300 Eimer liegend, klar in zimentirten oder gewöhnlichen Halben-Fässern, gegen 10% Daran-gabe, dreimonatliche Barzahlung und Abfuhr hintangegen.

Ich erlaube mir besonders aufmerksam zu machen auf die Schumlauer 1806er, Wadaconer, 1834er, wie Rheinweine, Luttenberger Jerusalemmer, Kerschbacher, Gumpoldskirchner, Böslauer mit feinstem angenehmen Bouquet.

In jeder Beziehung werden diese Weine ihrer guten Qualität, reinen Geschmacks und besonders **billigen Preises** wegen, für allwärtige Geschäfts-Verhältnisse sehr passend, die geehrten P. T. Herren Käufer gewiß zufrieden stellen, und mich zu ferneren Geschäften rekommandiren; so wie auch Tischwein zu dem Ausrufspreise von 6 fl. pr. Eimer sehr empfehlend sein wird.

Zur Bequemlichkeit der Herren Käufer werden Halbgebinde mit Holzreif und 10 bis 12 Eimer Zubehälter mit Eisenreif zum Abführen bereit sein — und sehr billig berechnet werden.

Heinrich Kampelmüller,
Realitätenbesitzer und Weinhändler en gros.

Pränumerations-Ankündigung.

Die gegenwärtige Weltlage, insbesondere das ganze europäische System, fesselt mit jedem Tage mehr die gesammte Aufmerksamkeit des Denkers, sei er Staatsmann, Privater, Gelehrter oder Krieger. Es ist weiter nicht zu läugnen, daß wir noch im Anfange einer Krisis stehen, die als welterschütternd erkannt werden muß, deren Einfluß auf die Geschicke der Zukunft Europa's nicht einmal annähernd bezeichnet werden kann. Seit der Zeit an, als Oesterreich in die große Weltbewegung mithandelnd und mitbewegt eintrat, und wir alle ein direktes Interesse an den Einzelentwicklungen, wie an dem anzuhoffenden Endresultate haben, hat das außerpolitische Leben eine geringere Bedeutung, da unter dem Dröhnen der Waffen und dem Plaidoyer der Staatsmänner jedes andere Interesse in den Hintergrund gedrängt wird.

In solchen Zeiten ist die Lektüre von politischen Journalen für jeden Gebildeten ein Bedürfnis. Wir maßen es uns nicht an, hohe Politik zu treiben, denn wir meinen, die Aufgabe eines Provinz-Journals sei jene einer übersichtlichen Chronik, d. i. ein treues Bild des Zeitraumes zu geben, den sie umfaßt. Ohne weiterschweifige Kommentare bringen wir die Thatsachen, und haschen nicht gierig nach jedem Gerüchte, das am nächsten Tage widerrufen werden müßte.

Indem wir nun am Schlusse dieses Semesters zur Erneuerung der Pränumerations auf die „Laibacher Zeitung“ einladen, glauben wir nur beifügen zu sollen, daß Tendenz und Haltung unseres Blattes hinreichend bekannt sind. Als österreichisches Blatt steht es in allen Fragen auf österreichischem Standpunkte, und hofft den bescheidenen Anforderungen, die man an ein Provinz-Journal zu stellen berechtigt ist, und die wir oben kurz andeuteten, jederzeit zu entsprechen. Ueberall ist es die geistige und materielle Wohlfahrt unseres Gesamt Vaterlandes, welche den Ausgangspunkt und das Ziel unseres Strebens bildet.

Die „Laibacher Zeitung“ wird für die Folge, wie bisher, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, erscheinen und drei Theile enthalten: den **ämtlichen**, den **nichtämtlichen** Theil, und das **Feuilleton**.

Der **ämtliche** Theil bringt ämtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der kais. österreichischen „Wiener Zeitung“, die Erlasse der hohen k. k. Landesregierung für Krain und anderer k. k. Behörden und Aemter.

Der **nichtämtliche** Theil enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Korrespondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern des In- und Auslandes mit thunlichster Schnelligkeit dem Leser gebracht werden. Um ferners unsern Lesern einen Leitfaden zur Orientirung zu bieten, und sie mit den Anschauungen und Betrachtungen der Residenz- und größeren ausländischen Journale über die Weltlage bekannt zu machen, werden wir auch in der Folge für die **politische Mundschau** und für Auszüge aus den Leitartikeln eine Rubrik offen halten, wodurch das Halten vieler Journale entbehrlich gemacht und die Uebersicht der politischen Verhältnisse erleichtert wird. Indem wir weiters auf die Reichhaltigkeit der Rubrik **Lokales** und **Tagesneuigkeiten** hinweisen, die den Stadt- und Landesinteressen zunächst gewidmet ist, wiederholen wir nur das oft gestellte Ansuchen um Beiträge für diese Rubrik.

Das **Feuilleton** endlich bietet den Freunden belletristischer Lektüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen, doch wird auch hier zunächst auf Verbreitung der Kenntnisse über heimatliche Zustände und Literatur gesehen werden.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt, 15 fl. — kr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt 12 fl. — kr.
halbjährig dto 7 " 30 "	halbjährig dto 6 " — "
ganzjährig im Comptoir unter Couvert . . . 12 " — "	ganzjährig im Comptoir offen 11 " — "
halbjährig dto 6 " — "	halbjährig dto 5 " 30 "

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr. und für dreimalige 5 kr. — Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 kr. „für Insertionsstempel“ für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtigt werden.

Laibach im Juni 1855.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.